

Erfassungsbogen

Antrag zum Vollzug des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs



LANDRATSAMT
DONAU-RIES

Antrag vollständig ausfüllen - Punkt 1 - 8 !

Informationen nach Art. 13 DSGVO finden Sie im Internet unter www.donau-ries.de

Landratsamt Donau-Ries
Team 202 - ÖPNV, Schülerbeförderung
Pflegstraße 2
86609 Donauwörth

Schulstempel mit Orts- und Straßenangabe

1. Schüler/Schülerin

Geschlecht: m. w.

Name: _____ Vorname: _____ Schuljahr: _____

Anschrift: _____ geb. am: _____

Beförderungsanschrift/Ortsteil: _____ Klasse: _____

2. Schule

Name, Art und Fachrichtung der Schule: _____

- bei Gymnasium Ausbildungsrichtung:

naturwissenschaftlich-technologisch sprachlich humanistisch

wirtschafts-, sozialwissenschaftlich musisch _____

- bei Gymnasium Sprachenfolge:

L, E E, L E, F L, E, F E, L, F L, E, Gr E, L, Gr. _____

Besuchte Schule im Vorjahr: (Name, Art, Ort) _____

Besuch einer Tagesheimschule, offenen oder gebundenen Ganztagschule: Ja Nein

Internatsschüler: Ja Nein

3. Schulweg

Der kürzeste, zumutbare einfache Schulweg zwischen Wohnung und Schule

beträgt: (Fußweg vom Verlassen des Wohngrundstückes bis zum Betreten des Schulgrundstückes) bis 3,0 km über 3,0 km

Der Schulweg ist zwar kürzer als 3,0 km, die Beförderung ist aber notwendig, weil

- der Schulweg besonders gefährlich und beschwerlich ist (Begründung auf gesondertem Blatt beifügen) Ja Nein

- eine dauerhafte körperliche Behinderung vorliegt (ärztl. Bescheinigung, Behindertenausweis-Kopie beifügen) Ja Nein

4. Beförderungsmittel

Zwischen Wohnung und Schule soll die Beförderung erfolgen:

von _____ mit Zug Bus PKW bis _____

von _____ mit Zug Bus PKW bis _____

von _____ mit Zug Bus PKW bis _____

5. Soziales - Ist nur von Schülern ab der 11. Jahrgangsstufe auszufüllen!

I. Erhalten die Erziehungsberechtigten im August vor Beginn des o. g. Schuljahres

Kindergeld für drei oder mehr Kinder nach dem Bundeskindergeldgesetz Ja Nein

(Wenn ja, bitte Bescheinigung der Familienkasse oder Kontoauszug, auf dem die Höhe des Kindergeldes, für den Bezugsmonat August und der Empfänger ersichtlich ist beifügen). Hinweis: Eine Fahrkartenbestellung kann nur erfolgen wenn der Antrag vollständig ausgefüllt und mit „richtigem Beleg“ vom August vor Beginn des Schuljahres - rechtzeitig vorgelegt wird (Bearbeitungszeitraum ca. 15 Werktage). Bis zum Erhalt der Karte müssen die benötigten Fahrkarten (Einzel-, Wochen- bzw. Monatskarten) selbst gelöst werden.

Kindergeldnachweis für den **Monat August** vor Beginn des Schuljahres: liegt bei wird nachgereicht

II. Hat ein Unterhaltsleistender oder der Schüler Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)?

Ja Nein

(Wenn ja, Nachweis beifügen)

bitte wenden

6. Hinweise (die nachstehenden Informationen enthalten lediglich Hinweise und keine erschöpfende Rechtsauskunft)

Das Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges (SchKfrG) gilt für Schüler öffentlicher und staatlich anerkannter Realschulen, Gymnasien, Berufsfachschulen (ohne Berufsfachschulen in Teilzeitform), Wirtschaftsschulen der Jahrgangsstufe 5 - 10 und Berufsschulen mit Vollzeitunterricht. Eingeschränkt sind die Leistungen für Gymnasiasten der Jahrgangsstufe 11 - 12, Berufsschüler (Teilzeit), Berufsfachschüler (ab Jahrgangsstufe 11), Fachoberschüler und Berufsoberschüler.

1. Schüler mit Beförderungsanspruch (Jahrgangsstufe 5 – 10):

Realschüler und Gymnasiasten (Jahrgangsstufe 5 - 10), Berufsfachschüler (Jahrgangsstufe 10), Wirtschaftsschüler und Berufsschüler im Vollzeitunterricht erhalten bei Vorlage aller unten genannten Voraussetzungen vom Aufgabenträger eine Fahrkarte ausgehändigt.

- Der Schulweg muss in eine Richtung länger als 3,0 km sein.
- Der Schüler / die Schülerin muss die sogenannte nächstgelegene Schule besuchen. Nächstgelegene Schule ist in der Regel die Schule der gewählten Schulart, Ausbildungs- oder Fachrichtung, die mit dem geringsten Aufwand an Beförderungskosten erreichbar ist. Wenn eine andere als die nächstgelegene Schule besucht wird, werden keine Beförderungskosten übernommen. Auch eine Teilübernahme bis zur Höhe der Kosten, die beim Besuch der nächstgelegenen Schule angefallen wären (sog. fiktive Kosten), ist nicht möglich.
- Der Schüler / die Schülerin nimmt am Unterricht einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Schule teil.
- Der Schüler / die Schülerin hat seinen /ihren gewöhnlichen Aufenthalt (Wohnsitz) im Landkreis Donau-Ries.

2. Schüler mit Kostenerstattungsanspruch (Jahrgangsstufe 11 - 12) und Teilzeitschüler:

a) Regelung ab 11 Jahrgangsstufe und bei Teilzeitunterricht

Gymnasiasten der Jahrgangsstufe 11 - 12, Berufsfachschüler und Wirtschaftsschüler ab der Jahrgangsstufe 11, Fachoberschüler, Berufsoberschüler und Berufsschüler in Teilzeitunterricht erhalten einen Teil der aufgewendeten Fahrtkosten zurück, wenn die Familienbelastungsgrenze (Eigenanteil) von 440,00 € überschritten wird. Fahrkarten des öffentlichen Verkehrsmittels sind nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten selbst zu lösen und können am Schuljahresende - jedoch bis spätestens 31.10. (Ausschlussfrist) - mit dem **Antrag auf Fahrtkostenerstattung** zur Rückerstattung vorgelegt werden.

b) Regelung für Familien mit drei oder mehr Kindern

Für den in a) genannten Personenkreis werden die Kosten der notwendigen Beförderung voll übernommen, wenn die Eltern für 3 oder mehr Kinder Kindergeld beziehen. Der Nachweis erfolgt durch Vorlage einer Bescheinigung der Familienkasse bzw. eines Kontoauszuges, auf dem die Höhe des Kindergeldes, der Bezugsmonat August und der Empfänger ersichtlich ist. Maßgebender Zeitraum: **August**, vor dem beantragten Schuljahr (z.B. August 2018 für das Schuljahr 2018/2019) Beim Besuch einer Schule im Vollzeitunterricht können Schüler in diesem Fall mit dem **Erfassungsbogen** eine Fahrkarte beantragen.

c) Regelung für Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch

Bezieht ein Unterhaltsleistender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGBXII) oder auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGBII), werden die Kosten der notwendigen Beförderung voll übernommen (entsprechende aktuelle Belege beilegen). Beim Besuch einer Schule im Vollzeitunterricht können Schüler in diesem Fall mit dem **Erfassungsbogen** eine Fahrkarte beantragen.

d) Regelung für behinderte Schüler / Schülerinnen

Für Schüler / Schülerinnen, die wegen einer dauernden Behinderung auf eine Beförderung angewiesen sind, werden die Kosten der notwendigen Beförderung voll übernommen. (ärztliche Bescheinigung und Behindertenausweis-Kopie beilegen). Beim Besuch einer Schule im Vollzeitunterricht können Schüler in diesem Fall mit dem **Erfassungsbogen** eine Fahrkarte beantragen.

7. Erklärung: Mir ist bekannt, dass

- 1) der Erfassungsbogen während der Zeitspanne zwischen dem Schuleintritt und der 10. Jahrgangsstufe nur einmal auszufüllen ist. Ab der 11. Jahrgangsstufe ist für jedes Schuljahr ein Erfassungsbogen auszufüllen, ebenso bei einem Schul- oder Wohnortwechsel.
- 2) ich verpflichtet bin, jede Änderung der im Erfassungsbogen angegebenen Verhältnisse unverzüglich dem Landratsamt Donau-Ries, Team 202 - ÖPNV, Schülerbeförderung, Pflögstraße 2, 86609 Donauwörth schriftlich anzuzeigen.
- 3) ich bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen, insbesondere beim Ausscheiden aus der Schule, die ausgegebenen Fahrkarten unverzüglich über die Schule an das Landratsamt Donau-Ries, Team 202 - ÖPNV, Schülerbeförderung zurückzugeben habe. Nicht zurückgegebene Fahrkarten werden dem Schüler bzw. den Erziehungsberechtigten ab dem Zeitpunkt des Wegfalles der Beförderungsvoraussetzungen in Rechnung gestellt.
- 4) ich zu Unrecht erhaltenen Leistungen erstatten muss und bei vorsätzlich unrichtigen Angaben damit rechnen muss, unter Umständen strafrechtlich und/oder zivilrechtlich verfolgt zu werden.

8. Angabe der gesetzlichen Vertreter/Unterschrift:

Name/Vorname Mutter

Name/Vorname Vater:

Anschrift:

Telefon:

_____, den _____
Ort

Datum

**Bitte vergessen Sie nicht,
den Erfassungsbogen zu unterschreiben!**

(Erfassungsbogen Version 01/2019)



Unterschrift der/eines gesetzlichen Vertreters oder des/der volljährigen Schülers/Schülerin